



Newsletter 01/20

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

wir wünschen allen Lesern unseres Newsletters ein erfolgreiches Gefahrgut- und Gefahrstoffjahr 2020.

Auch in diesem Jahr werden wir wieder für Sie auf, aus unserer Sicht, wichtige Änderungen und Neuerungen hinweisen, die Ihnen dabei helfen sollen, Ihren Alltag rechtssicherer zu bewältigen. Wie bereits im vergangenen Jahr, bitten wir Sie ausdrücklich darum, durch Ihre konstruktive Kritik zur weiteren Verbesserung dieses Newsletters beizutragen.

Auf geht's ins neue Jahr 2020!

Ihr GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

Europa und Global

Zwei Pflanzenschutzmittel in der EU verboten

Auf großen Druck Dänemarks wurde ein EU-Verbot der Verwendung von Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-Methyl erlassen, die im Verdacht stehen, das Erbsystem und die Gehirnentwicklung bei Kindern und Föten zu schädigen. Die in Dänemark nicht zugelassenen Chlorpyrifos- und Chlorpyrifos-Methyl-Pestizide sind nun in der gesamten EU verboten.

Das EU-Verbot der Verwendung von Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-Methyl bedeutet nicht, dass Lebensmittel, die von außerhalb der EU eingeführt werden, keine Rückstände des Stoffes enthalten dürfen. Daher wird der nächste Schritt darin bestehen, die Kommission zu veranlassen, schnell über ein Verbot des Inhalts von aus anderen Teilen der Welt eingeführten Lebensmitteln zu entscheiden, in denen die Verwendung der Stoffe zulässig ist. Es wird erwartet, dass die Kommission im ersten Quartal 2020 ein Verbot des Inhalts von Stoffen in Lebensmitteln zur Abstimmung vorschlägt.

Artikel 45

Die Europäische Chemikalienagentur hat eine überarbeitete Version des PCN-Portals vorgestellt. Unternehmen können über das PCN-Portal Mitteilungen gemäß Anhang VIII der CLP-Verordnung erstellen und an die benannten Stellen der Mitgliedstaaten, in denen das jeweilige Gemisch in Verkehr gebracht wird, übermitteln. Aktuell arbeiten allerdings nur Deutschland und Estland schon mit dem Echa-Portal. Die neue Version enthält eine Reihe von Updates, Korrekturen und Verbesserungen und ermöglicht die System-to-System-Übermittlung von Mitteilungen für die Firmen. Für mehr Informationen klicken Sie [hier](#).

Im Amtsblatt der EU wurde die Verordnung (EU) 2020/11 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP-Verordnung in Bezug auf Informationen für die gesundheitliche Notversorgung veröffentlicht. Wesentliche Inhalte unter anderem sind:

1. Die erste Frist zur Übermittlung von Informationen für die medizinische Notversorgung über Gemische zur Verwendung durch Verbraucher wird vom 01.01.2020 auf den 01.01.2021 verschoben. Alle anderen Fristen bleiben wie gehabt.
2. Der UFI kann entweder auf dem Kennzeichnungsetikett des gefährlichen Gemischs oder auf dessen Verpackung in unmittelbarer Nähe des Kennzeichnungsetiketts dargestellt sein. Dem

Newsletter 01/20

UFI geht das Akronym UFI in Großbuchstaben voraus, gefolgt von einem Doppelpunkt (UFI:).

3. Wird ein Gemisch im Gemisch (MIM), dessen Zusammensetzung nicht vollständig bekannt ist, durch seinen Produktidentifikator und seinen UFI als Gemisch-Bestandteil angegeben, muss sichergestellt sein, dass die Stelle, die die Mitteilung entgegennimmt, die Informationen über das MIM in einer früheren Mitteilung erhalten hat.
4. Die Anforderungen, dass im Falle einer Gruppenmitteilung alle Gemische einer Gruppe zu derselben Produktkategorie gehören müssen, wird gestrichen.
5. Die Anforderungen an die Möglichkeit der verkürzten Mitteilung werden präzisiert.

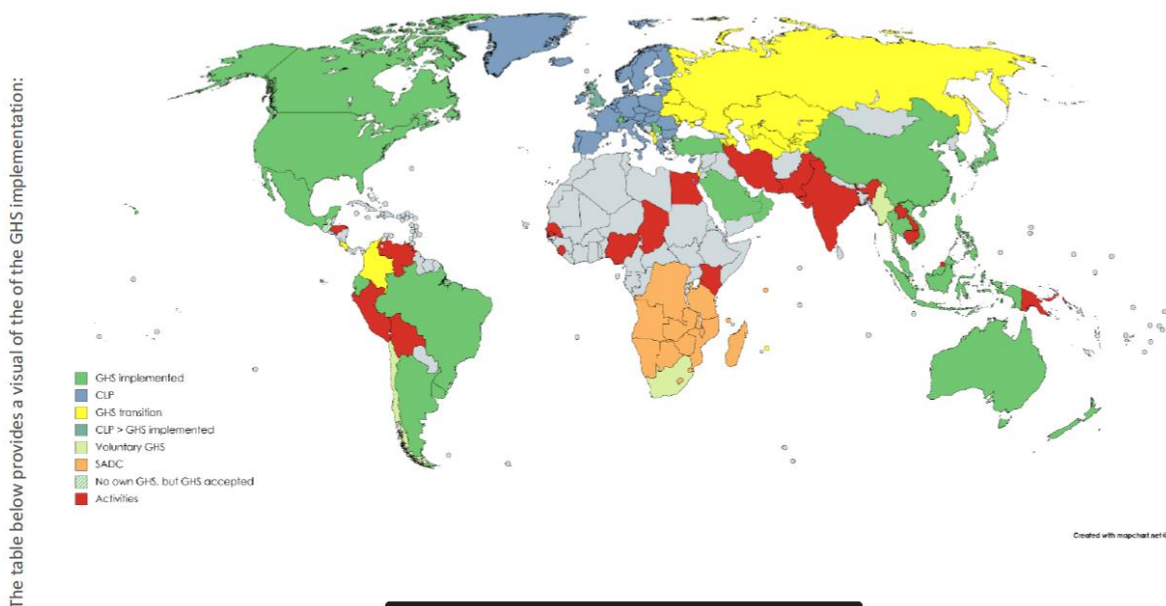
Die Verordnung tritt am 30.01.2020 in Kraft und gilt unmittelbar (keine Umsetzung in nationales Recht erforderlich) ab dem 01.01.2020. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Schließlich ist das ECHA-Guidance Dokument zu Anhang VIII in 23 EU-Sprachen verfügbar. Die Sprachversionen sind [hier](#) erhältlich. Hinweis: Die aktuelle Version spiegelt nicht die jüngsten Änderungen des Anhangs VIII wider, beispielsweise fehlt die Verschiebung der ersten Anwendungsfrist vom 1. Januar 2020 auf den 1. Januar 2021. Die Veröffentlichung der angepassten Version soll frühestens Mitte 2020 erfolgen.

38. Sitzung des UN SCEGHS vom 11.-13. Dezember 2019

[Hier](#) geht's zum Report der 38. Sitzung. Themen waren u.a.

- Überarbeitung des Kapitels 2.1 über Explosivstoffe.
- Einsatz von non-animal Testmethoden für die Klassifizierung von Gesundheitsgefahren
- Praktische Klassifizierungsthemen, wie beispielsweise die Beziehung zwischen akuter Toxizität und STOT.
- Klassifizierung in mehrere physikalische Gefahrenklassen und Gefahrenvorrangtabelle.
- Subkategorien bei der Augenreizung.
- Praktische Kennzeichnungsthemen, Stichwort Digitalisierung.
- Information über den Status der Einführung von GHS.



Quelle: Cefic

Newsletter 01/20

Die 39. Sitzung findet vom 8. – 10.07.2020 in Genf statt.

Gefahrstoffe**Vollzugprojekt 2020 der ECHA ist der Internethandel**

Das für 2020 vorgesehene EU-weite Vollzugsprojekt zum Internethandel (REF-8) hat begonnen. Es wollen sich 29 Länder an den bis zum 31.12.2020 laufenden Kontrollen von Produkten für gewerbliche und Verbraucher-Verwendungen, die im Internet (z. B. bei Amazon oder eBay) gehandelt werden, beteiligen.

Die Inspektoren prüfen dabei z. B., ob Beschränkungen unter REACH beachtet wurden oder Verbraucher über gefährliche Inhaltsstoffe vor dem Kauf informiert wurden. Weitere Hinweise finden sich in der ECHA-Meldung.

Schweden schlägt drei Stoffe als mögliche SVHC vor

Schweden hat an die ECHA Anhang-XV-Dossiers zur Identifizierung der nachfolgenden drei Stoffe als SVHC /Kandidatenstoffe für das REACH-Zulassungsverfahren ins „Registry of Intentions“ übersandt und die ECHA hat dies aufgenommen.

Substance name	EC / List no	CAS no	Status	Expected date of submission	Submitter	Scope	Latest update
Dibutylbis(pentane-2,4-dionato-O,O')tin	245-152-0	22673-19-4	Intention	03/02/2020	Sweden	Toxic for reproduction (Article 57c) 15/01/2020	Details
2-methylimidazole	211-765-7	693-98-1	Intention	03/02/2020	Sweden	Toxic for reproduction (Article 57c) 15/01/2020	Details
1-vinylimidazole	214-012-0	1072-63-5	Intention	03/02/2020	Sweden	Toxic for reproduction (Article 57c) 15/01/2020	Details

Weiterhin wurde die Einreichung des Beschränkungs dossiers für Bleichromat, C.I. Pigment Yellow 34 und C.I. Pigment Red 104 auf den 03.04.2020 verschoben.

Zum Registry of restriction intentions geht's [hier](#).

Kandidaten für das Zulassungsverfahren

Die nachfolgenden vier Stoffe wurden von der ECHA in die Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren unter REACH aufgenommen.

- Diisohexyl phthalate
- 2-benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophenone
- 2-methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-one
- Perfluorobutane sulfonic acid (PFBS) and its salts.

Damit gelten ab sofort Informationspflichten für Erzeugnishersteller/-importeure gemäß REACH-Art. 7 und für Erzeugnislieferanten gemäß REACH-Art. 33 auch für diese Stoffe. Weitere Informationen können der ECHA-Pressemitteilung entnommen werden.

Newsletter 01/20

Neues zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Folgende Änderungen bezüglich der Diskussion zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (CLH) haben sich u.a. auf der Internetseite der ECHA ergeben:

Current Consultations

Folgende Konsultationen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen zur Kommentierung wurden von der ECHA veröffentlicht:

- Melamine; 1,3,5-triazine-2,4,6-triamine (EC 203-615-4; CAS 108-78-1)
- bisphenol S; 4,4'-sulphonyldiphenol (EC 201-250-5; CAS 80-09-1)
- benfluralin (ISO); N-butyl-N-ethyl- α,α,α -trifluoro-2,6-dinitro-p-toluidine (EC 217-465-2; CAS 1861-40-1)
- transfluthrin (ISO); 2,3,5,6-tetrafluorobenzyl (1R,3S)-3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate (EC 405-060-5; CAS 118712-89-3)

Submitted CLH proposals

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#). Eine Veröffentlichung des Berichts und die offizielle Konsultation durch die ECHA erfolgen nach Überprüfung des Berichts.

- dibutyltin maleate (EC 201-077-5; CAS 78-04-6)
- dibutyltin oxide (EC 212-449-1; CAS 818-08-6)
- ethyl acrylate (EC 205-438-8; CAS 140-88-5)
- allyl methacrylate (EC 202-473-0; CAS 96-05-9)
- methyl acrylate (EC 202-500-6; CAS 96-33-3)
- metribuzin (ISO); 4-amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5(4H)-one (EC 244-209-7; CAS 21087-64-9)
- difenoconazole (ISO); 1-({2-[2-chloro-4-(4-chlorophenoxy)phenyl]-4-methyl-1,3-dioxolan-2-yl}methyl)-1H-1,2,4-triazole; 3-chloro-4-[(2RS,4RS;2RS,4SR)-4-methyl-2-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)-1,3-dioxolan-2-yl]phenyl 4-chlorophenyl ether (EC 601-613-1; CAS 119446-68-3)
- Lithium carbonate (EC 209-062-5; CAS 554-13-2)

Current CLH intentions

Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers werden im „Registry of Intentions“ veröffentlicht. Die Registry finden Sie [hier](#).

- Dimethyl propylphosphonate (EC 242-555-3; CAS 18755-43-6)
- potassium hydrogencarbonate (EC 206-059-0; CAS 298-14-6);
- Reaction mass of 1-(2,3-epoxypropoxy)-2,2-bis ((2,3-epoxypropoxy)methyl) butane and 1-(2,3-epoxypropoxy)-2-((2,3-epoxypropoxy)methyl)-2-hydroxymethyl butane (EC 701-135-4; CAS -)
- 2,3-epoxypropyl neodecanoate (EC 247-979-2; CAS 26761-45-5)
- 2,2',6,6'-tetrabromo-4,4'-isopropylidenediphenol (EC 201-236-9; CAS 79-94-7)
- (3E)-dec-3-en-2-one (EC 701-234-2; CAS 18402-84-1)

Withdrawn CLH intentions and submissions

Zurückgezogene CLH Absichten und Einreichungen werden [hier](#) veröffentlicht.

- Keine Änderungen

Neues vom ECHA Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC)

Auf seiner 51. Sitzung vom 25.11. - 05.12.2019 hat der ECHA Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC - Committee for Risk Assessment) Positionen für die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von 10 Stoffen verabschiedet.

Newsletter 01/20

Weiterhin hat das Committee for Socio-economic Analysis (SEAC) die Position angenommen die Verwendung für N,N-dimethylformamide (DMF) in Mischungen mit einer Konzentration größer gleich 0.3 % w/w zu beschränken.

Der Ausschuss für Risikobeurteilung und SEAC unterstützen die Position über die siloxanes (D4, D5, D6). Eine Konsultation hierüber wird kurzfristig stattfinden. Im März soll eine endgültige Position hierüber beschlossen werden.

Die Positionen werden nun der EU-Kommission zur Aufnahme in eine ATP vorgeschlagen. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Die Protokolle des RAC mit weiteren Informationen zur Sitzung finden Sie [hier](#).

Gefahrgutrecht

Konsolidierte Fassung des IMDG-Codes

Die IMO hat die Amendments zum International Maritime Dangerous Goods (IMDG) Code in einem Rundschreiben veröffentlicht (Circular Letter No. 4135 – Annex 1). Zur konsolidierten Neufassung des IMDG-Codes in der Fassung 40-20 geht es [hier](#).

Beim Versand von Lithiumbatterien muss die Prüfbroschüre vorliegen

Hersteller und Vertreiber von Zellen oder Batterien, die nach dem 30. Juni 2003 hergestellt wurden, müssen die im Handbuch Prüfungen und Kriterien Teil III Unterabschnitt 38.3 Absatz 38.3.5 festgelegte Prüfbroschüre auf Anforderung zur Einsicht zur Verfügung stellen. Ein deutschsprachiges Formularmuster einer Prüfbroschüre finden Sie [hier](#).

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) hat eine [Information](#) über die Prüfbroschüre der UN-Testserie 38.3.5 veröffentlicht.

Newsletter 01/20

Arbeitsschutz

Veröffentlichung des BDI zum technischen Arbeitsschutz

Der BDI hat eine aktualisierte Zusammenstellung (Stand Januar 2020) zum Recht des technischen Arbeitsschutzes veröffentlicht. Die aktuelle Version finden Sie [hier](#).

Überarbeitete TRGS 500 veröffentlicht

Am 13.12.2019 wurde im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) die überarbeitete TRGS 500 veröffentlicht. Das Dokument ist auf der Homepage der BAuA [hier](#) verfügbar.

Die TRGS 500 wurde grundlegend überarbeitet und an die Systematik der GefStoffV angepasst. Wichtige weitere Anpassungen sind:

- Beschreibung des „STOP-Prinzips“
- Übernahme der allg. gültigen Schutzmaßnahmen für Staub aus der TRGS 504 (diese ist aufgehoben)
- Anpassung der Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit KMR-Stoffen
- Aufnahme von Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen
- Aufnahme von Schutzmaßnahmen zu sonstigen durch Gefahrstoffe bedingten Gefährdungen (z. B. kalt, heiß, erstickend)
- Einführung eines neuen Abschnitts „Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen“.

Schließlich wurde die bisherige Anlage 4 „Technische und organisatorische Maßnahmen beim Umfüllen von Natriumhypochloritlösung überarbeitet. Sie wird zeitnah in die TRGS 509 überführt.

Neue Seminartermine für 2020

Die neuen Seminartermine für 2020 sind da und ab sofort auf unserer Webseite unter „Trainings und Seminare“ online zu buchen.

Neu in unserem Seminarprogramm (für weitere Infos bitte anklicken):

[Umsetzung des GHS in USA und Kanada](#)

[Erstellung Betriebsanweisungen nach § 14 GefStoffV und TRGS 555](#)

[Abweichungen der US-Gefahrgutvorschriften vom internationalen Standard, die von ausländischen Verladern zwingend beachtet werden müssen](#)

Newsletter 01/20

Wählen Sie aus den verschiedenen Kategorien (bitte anklicken):



[GEFAHRSTOFFSEMINARE](#)



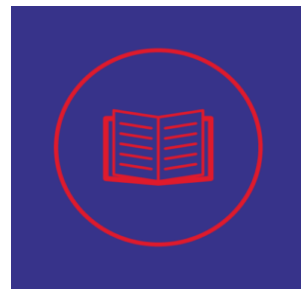
[GEFAHRGUTSEMINARE](#)



[ARBEITSSCHUTZSEMINARE](#)



[INT. CHEMIKALIENRECHT](#)



[SPEZIALSEMINARE](#)



[INHOUSE SEMINARE](#)

Alle Seminare sind auch als Inhouseschulungen buchbar!

GBK – Webinare

Auf unserer Website finden Sie unter der Rubrik Seminare/Webinare eine Übersicht und einen Kalender, in dem unsere aktuellen Webinare angekündigt werden. Zu den Webinaren geht's [hier](#).

Mit den GBK-Seminaren können Sie VDSI-Punkte für Ihren **Weiterbildungsnachweis** erwerben.



VDSI-PUNKT
Umweltschutz



VDSI-PUNKT
Arbeitsschutz



VDSI-PUNKT
Brandschutz

Weitere Informationen zu unseren Seminaren finden Sie [hier](#).

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.

Das machen wir mit Links

Social Media

GBK ist auch auf Facebook, LinkedIn und Xing für Sie da.



Newsletter 01/20

Das Letzte



Ein frohes neues Jahr der Ratte wünscht allen Sinophilen das GBK-Team.

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim
HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll

Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: gbk@gbk-ingelheim.de

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.